

MIETER – SELBSTAUSKUNFT

Ich/Wir sind an der Anmietung des Objektes Adresse/Lage:.....

frühestens ab dem möglichst ab dem spätestens ab.....interessiert

Mir/uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständige und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht. Im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft erteile(n) ich/ wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des Mietobjekts.

Mieterinteressent/in

2. Mietinteressent/in

Name, Vorname:

Familienstand:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon-Nummer

Mobil-Nr.:

E-Mail:

Nationalität:

Kinder + Alter: 1...../..... 2...../..... 3...../.....

Ausgeübter Beruf:

Derzeitiger Arbeitgeber:.....

Dort beschäftigt seit:

Einkommen mtl./netto: €.....

Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen oder wurde in den letzten fünf Jahren Räumungsklage oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen mich eingeleitet?

() Nein () Ja () Nein () Ja

In den letzten fünf Jahren habe ich eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder es wurde ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet.

() Nein () Ja () Nein () Ja

H Haustiere: () Nein () Ja, folgendes Tier:.....

Grund für die Aufgabe der jetzigen Wohnung:

Bemerkungen:

I. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben. Sollte der Vermieter veranlasst sein, aufgrund falscher Angaben in diesem Fragebogen, vom Mietvertrag zurückzutreten, so haften ich / wir für alle entstehenden Kosten, die für die Weitervermietung, einschließlich evtl. Mietausfälle entstehen

III. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

Hamburg, den X..... X.....

Mieterinteressent/in

2. Mietinteressent/in